

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 81.1943 - 82.1944,10[?]

7.7.1943 (No. 11)

urn:nbn:de:bsz:31-48382

Mischling

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
und
der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung
des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Herausgegeben vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts und der
Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Geschichte Karlsruhe

11

Berichtigung

Im vorigen Amtsblatt Nr. 11 sind die Seiten-
zahlen richtig zu stellen:

statt 35-40 muß es heißen 85-90

I. E

II. E

Besuch
fachl

Beruf

techn. Kur
schulung
Straßburg
Kons

I.

A

N

1. Straß-

hen Be-
ie Haus-

amt der
Frühjahr

richt in

nd April

lung:

uldienst"

II. Bekanntmachungen.

Zulassung jüdischer Mischlinge ersten Grades zum Besuch von Abendkursen, Fachlehrgängen und Berufsfachlehrgängen.

Nachstehend bringe ich einen Erlaß des Herrn Reichs-
erziehungsministers vom 21. April 1943 zur Kenntnis.

Strasbourg, den 15. Juni 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Schmittheuner

Nr. Uv/I D 13856

Zulassung jüdischer Mischlinge ersten Grades zum Besuch von Abendkursen, Fachlehrgängen und Berufsfachlehrgängen.

RdErl. d. RMIWEV. v. 21. 4. 1943
— EIV a 1099/43 EI —.

Mit meinem Erlaß vom 2. Juli 1942 (MBIWEV. S. 278)
habe ich angeordnet, daß Mischlinge ersten Grades eine
Fach- oder Berufsfachschule nur ausnahmsweise mit
meiner ausdrücklichen Genehmigung besuchen dürfen.

Im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei
und dem Reichsminister des Innern weise ich darauf
hin, daß die Bestimmungen meines Erlasses vom 2. Juli
1942 auch für den Besuch von Abendkursen im berufs-
bildenden Schulwesen, Fachlehrgängen und Berufs-
fachlehrgängen gelten.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

(MBIWEV. 1943 S. 148.)

Fernsprechgebührentzettel als Rechnungsunterbelege.

An die unterstellten Behörden, Dienststellen, staat-
lichen Schulanstalten und Kassen.

Nach Mitteilung des Badischen Finanz- und Wirt-
schaftsministers vom 13. Mai 1943 Nr. 2502 hat sich
der Rechnungshof des Deutschen Reichs in Potsdam
mit Schreiben vom 23. März 1943 Nr. 1 2 — RH 1001.
2 R — 65/43 damit einverstanden erklärt, daß im Be-
reich der gesamten Badischen Landesverwaltung bei An-
weisung von Fernsprechrechnungen auf die Beifügung
der Gebührentzettel als Unterlage zur Auszahlungsan-
ordnung bis auf weiteres verzichtet wird. Die nicht
angeschlossenen Unterlagen sind jedoch bei der anwei-

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Herausgegeben vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts und der
Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Geschäftsstelle: Straßburg, Bismarckplatz 5

Verlagsort Karlsruhe

1943

Ausgegeben zu Straßburg, den 7. Juli 1943

Nr. 11

Inhalt:

I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

II. Bekanntmachungen:

Zulassung jüdischer Mischlinge ersten Grades zum Besuch von Abendkursen, Fachlehrgängen und Berufsfachlehrgängen.

Fernsprechgebührentzettel als Rechnungsunterbelege.
Volksbund für das Deutschtum im Ausland.

Abgangszeugnis bei vorzeitiger Entlassung aus der Berufsschule.

Beginn des Wintersemesters 1943/44 am Staatstechnikum — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe, an der Staatsbauschule in Straßburg und an der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz.

Staatliches Berufspädagogisches Institut in Straßburg.

Zeugnisvordrucke für die Landwirtschaftlichen Berufsschulen für Jungen und Mädchen und für die Hauswirtschaftlichen Berufsschulen.

Pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt der Landwirtschaftlichen *Haushaltungskunde im Frühjahr 1943.

Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in den Hauptschulen.

Pädagogische Prüfung im Januar, März und April 1943.

III. Personalmeldungen.

IV. Stellenausschreiben.

V. Berichtigung.

I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

Aus Heft 10 des Reichsministerialamtsblattes:

Nr. 249 „Beschäftigung naher Verwandten von Behördenleitern, hier: Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst“
(MBIWEV. 1943 S. 143 — Nr. Uv. Allg. 2053/43).

II. Bekanntmachungen.

Zulassung jüdischer Mischlinge ersten Grades zum Besuch von Abendkursen, Fachlehrgängen und Berufsfachlehrgängen.

Nachstehend bringe ich einen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 21. April 1943 zur Kenntnis.

Straßburg, den 15. Juni 1943

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Schmitthenner

Nr. Uv/I D 13856

Zulassung jüdischer Mischlinge ersten Grades zum Besuch von Abendkursen, Fachlehrgängen und Berufsfachlehrgängen.

RdErl. d. RMIWEV. v. 21. 4. 1943

— EIV a 1099/43 E1 —.

Mit meinem Erlaß vom 2. Juli 1942 (MBIWEV. S. 278) habe ich angeordnet, daß Mischlinge ersten Grades eine Fach- oder Berufsfachschule nur ausnahmsweise mit meiner ausdrücklichen Genehmigung besuchen dürfen.

Im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei und dem Reichsminister des Innern weise ich darauf hin, daß die Bestimmungen meines Erlasses vom 2. Juli 1942 auch für den Besuch von Abendkursen im berufsbildenden Schulwesen, Fachlehrgängen und Berufsfachlehrgängen gelten.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

(MBIWEV. 1943 S. 148.)

Fernsprechgebührentzettel als Rechnungsunterbelege.

An die unterstellten Behörden, Dienststellen, staatlichen Schulanstalten und Kassen.

Nach Mitteilung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers vom 13. Mai 1943 Nr. 2502 hat sich der Rechnungshof des Deutschen Reichs in Potsdam mit Schreiben vom 23. März 1943 Nr. I 2 — RH 1001. 2 R — 65/43 damit einverstanden erklärt, daß im Bereich der gesamten Badischen Landesverwaltung bei Anweisung von Fernsprechrechnungen auf die Beifügung der Gebührentzettel als Unterlage zur Auszahlungsanordnung bis auf weiteres verzichtet wird. Die nicht angeschlossenen Unterlagen sind jedoch bei der anwei-

senden Dienststelle so aufzubewahren, daß sie zur Prüfung abgerufen werden können.

Ich ersuche, in Hinkunft hiernach zu verfahren.

Straßburg, den 15. Juni 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Im Auftrag

Nr. A 12228.

Heitz

Volksbund für das Deutschtum im Ausland.

An die Leiter der unterstellten Schulen.

Nach Mitteilung des VDA. ist das Volksdeutsche Kameradschaftsopfer mit Wirkung vom 1. Juni 1943 stillgelegt worden. Das Kameradschaftsopfer ist daher letztmals von den dem Kameradschaftsopfer beigetretenen Schulen für den Monat Mai 1943 zu entrichten.

Als kriegswichtig anerkannt und weitergeführt werden unter anderem folgende Aufgaben des VDA.:

1. Die Schularbeit für die deutschen Volksgruppen,
2. die Patenschaftsarbeit,
3. die Bucharbeit des VDA.

Die Zeitschriften „Der Volksdeutsche“ und die „Rolandblätter“ werden zusammengelegt. Sie erscheinen von jetzt ab nur noch alle 2 Monate. Sie gehen den Schulen in der bisherigen Weise vom Gauverband zu. Auch der „Volksdeutsche Ruf“ erscheint weiterhin. Er wird künftighin monatlich erscheinen und den Schulen gleichfalls zugestellt werden. Wichtig ist besonders für die Schulen, den volksdeutschen Gedanken auch weiterhin zu pflegen und sich mehr auf die als kriegswichtig anerkannten Gebiete, die Kameradschaftsarbeit für die Volksdeutschen und die Patenschaftsarbeit zu verlegen. Es wird bei dieser Gelegenheit an den möglichen Schülerbriefwechsel mit Schulen in den Patenschaftsgebieten erinnert, der noch wesentlich ausgebaut werden kann. Auf Rückfragen erhalten die Schulen beim Gauverband des VDA. in Karlsruhe Auskunft. Auch besteht jetzt die Möglichkeit für die Schulen durch Uebernahme von Lesepatenschaften sich in die Patenschaftsarbeit einzuschalten.

Der VDA. Bildkartenvertrieb bleibt bis auf weiteres bestehen.

Straßburg, den 24. Juni 1943

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts,
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Im Auftrag

Heitz

Nr. Uv/IB Allg. 1000

Abgangszeugnis bei vorzeitiger Entlassung aus der Berufsschule.

Auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. Februar 1943 (MBIWEV. 1943 S. 52) wird zur Beachtung besonders hingewiesen. Fürsorglich wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Abgangszeugnis außer dem Grund der vorzeitigen Entlassung (z. B. Einberufung zum Wehr- oder Arbeitsdienst), auch der Erlaß anzugeben ist, nach welchem die vorzeitige Entlassung

erfolgt (z. B. Erlaß vom 12. September 1941 E IV c. 580 141 MBIWEV. S. 421).

Straßburg, den 8. Juni 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Im Auftrag

Heitz

Nr. Uv/I. D. Allg. 4392

Beginn des Wintersemesters 1943/44 am Staatstechnikum — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe, an der Staatsbauschule in Straßburg und an der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz.

An die Direktoren und Leiter der Höheren Schulen, der Gewerblichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen und der Meisterschulen des deutschen Handwerks.

Nachstehende Bekanntmachung des Direktors des Staatstechnikums — Staatsbauschule und Staatliche Ingenieurschule — in Karlsruhe, der Staatsbauschule in Straßburg und der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht und mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Straßburg, den 21. Juni 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Schmitthenner

Nr. Uv I D. 15485

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums in Karlsruhe, der Staatsbauschule in Straßburg und der Staatlichen Ingenieurschule in Konstanz im bevorstehenden Winter-Halbjahr 1943/44 sind bis 31. Juli 1943 schriftlich an den in Frage kommenden Direktor der Anstalt zu richten. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Der Beginn des Wintersemesters und der Beginn der Aufnahme und Ausleseprüfungen wird den sich Anmeldenden s. Zt. von der zuständigen Direktion mitgeteilt werden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das vom Sekretariat der jeweiligen Anstalt erhältlich ist. Drucksachenporto ist beizulegen.

Staatstechnikum Karlsruhe
— Staatsbauschule und Staatl. Ingenieurschule —

Der Direktor

Dr. Ing. Krauth

Staatsbauschule Straßburg

Der Direktor

Usener

Staatliche Ingenieurschule Konstanz

Der Direktor

Schloemann

Staatliches Berufspädagogisches Institut in Straßburg.

An die Direktoren und Leiter der Bau- und Ingenieurschulen, der Meisterschulen für das Deutsche Handwerk, der Gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen, der Hauswirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, der Landwirtschaftlichen Berufsschulen für Mädchen und der Höheren Schulen.

Ich ersuche, den Studierenden und Schülern der oben-
genannten Schulen nachfolgende Veröffentlichung be-
kannt zu geben und sie auf die Möglichkeit der Ergrei-
fung des Berufes eines Gewerbelehrers oder einer Ge-
werbelehrerin hinzuweisen.

Straßburg, den 24. Juni 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Schmitthenner

Nr. Uv. 1 D 16055

**Ausbildungsstätte für Gewerbelehrer und Gewerbe-
lehrerinnen.**

Fachrichtungen: Metall-, Bau- und Holzgewerbe, Tex-
til- und Ledergewerbe, Bekleidungsgewerbe und Haus-
wirtschaft. Weitere Abteilungen und Sonderlehrgänge
werden nach Bedarf geführt. Beginn des Wintersemes-
ters am 1. November 1943; Semesterschluß am 29. Fe-
bruar 1944.

Anmeldetermin bis spätestens 31. August
1943. Nähere Auskunft erteilt der Leiter. Persönliche
Vorsprachen am Mittwoch.

Straßburg, den 10. Juni 1943.

Die Leitung des Berufspädagogischen Instituts
Eichkorn.

**Zeugnisvordrucke für die Landwirtschaftlichen Berufs-
schulen für Jungen und Mädchen und für die Haus-
wirtschaftlichen Berufsschulen.**

An die Kreis-, Bezirks- und Stadtschulämter in Baden
und im Elsaß.

Unter Hinweis auf den Erlaß des Reichsministers für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung E V 6215/2
(MBlWEV. 1938 Seite 523) sind an den Landwirtschaft-
lichen Berufsschulen für Jungen und Mädchen und an
den Hauswirtschaftlichen Berufsschulen in Baden und
im Elsaß künftig nachstehend veröffentlichte Vordrucke
für das Zwischenzeugnis und das Abschlußzeugnis, für
Knaben und Mädchen getrennt, zu verwenden. Rest-
bestände von Zeugnisformularen, die bisher benutzt
wurden, dürfen aufgebraucht werden.

Straßburg, den 11. Juni 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Im Auftrag

Nr. Uv./CL 3315

Heitz

Landwirtschaftliche Berufsschule für Knaben
in Kreis

Zeugnis.

Der
geboren am in Kreis
in Ausbildung bei
in Kreis
besuchte die hiesige Landwirtschaftliche Berufsschule
vom bis 19.....
Zahl der Unterrichtsstunden:
Es wurden versäumt Stunden, davon
entschuldigt:
unentschuldigt:
Verspätungen:

Leistungen:

Landwirtschaftlicher Unterricht:
Reichskunde:
Schriftwerk und Rechnen:
Bemerkungen:

Der Schüler hat noch Jahre eine Landwirt-
schaftliche Berufsschule zu besuchen.

....., den 19.....

Der Erziehungsberechtigte: Der Schulleiter:

Noten:

Für Mitarbeit, Gesamtleistungen und Einzelleistungen:
sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft
und ungenügend.

Landwirtschaftliche
Hauswirtschaftliche Berufsschule für Mädchen

in Kreis

Zeugnis.

Die
geboren am in Kreis
in Ausbildung bei
in Kreis
besucht — besuchte — die hiesige Landwirtschaftliche
Hauswirtschaftliche
Berufsschule vom bis 19.....
Zahl der Unterrichtsstunden:
Es wurden versäumt Stunden, davon
entschuldigt:
unentschuldigt:
Verspätungen:

Leistungen:

Hauswirtschaftlicher Unterricht:
Reichskunde:
Schriftwerk und Rechnen:
Bemerkungen:

Die Schülerin hat noch Jahre eine Landwirt-
schaftliche Berufsschule zu besuchen.

....., den 19.....

Der Erziehungsberechtigte: Die Schulleiterin:

Noten:

Für Mitarbeit, Gesamtleistungen und Einzelleistungen:
sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft
und ungenügend.

Landwirtschaftliche Berufsschule für Knaben

in Kreis

Abschlußzeugnis.

Der
geboren am in Kreis
Sohn des in
besuchte die Landwirtschaftliche Berufsschule in
vom bis und
in
vom bis
Er hat seine Berufsschulpflicht erfüllt.
Am Reichsberufswettkämpfe beteiligte er sich nicht —
im Jahre 19..... und im Jahre 19.....

Beurteilung:

Haltung:
 Mitarbeit:
 Gesamtleistungen:

Einzelleistungen:

Landwirtschaftlicher Unterricht:
 Reichskunde:
 Schriftwerk und Rechnen:
 Bemerkungen:

....., den 19.....
 Der Schulleiter:

Noten:

Für Haltung: sehr gut, gut, im ganzen befriedigend.
 Für Mitarbeit: Gesamtleistungen und Einzelleistungen:
 sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft
 und ungenügend.

Landwirtschaftliche Berufsschule für Mädchen
 Hauswirtschaftliche
 in Kreis

Abschlußzeugnis.

Die
 geboren am in Kreis
 Tochter des in
 besuchte die Landwirtschaftliche Berufsschule in
 Hauswirtschaftliche
 vom bis und
 in
 vom bis

Sie hat ihre Berufsschulpflicht erfüllt.
 Am Reichsberufswettkampfe beteiligte sie sich nicht —
 im Jahre 19..... und im Jahre 19.....

Beurteilung:

Haltung:
 Mitarbeit:
 Gesamtleistungen:

Einzelleistungen:

Hauswirtschaftlicher Unterricht:
 Reichskunde:
 Schriftwerk und Rechnen:
 Bemerkungen:

....., den 19.....
 Die Schulleiterin:

Noten:

Für Haltung: sehr gut, gut, im ganzen befriedigend.
 Für Mitarbeit: Gesamtleistungen und Einzelleistungen:
 sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft
 und ungenügend.

Pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt
der landw. Haushaltungskunde im Frühjahr 1943.

Im Frühjahr 1943 haben die pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt der Landwirtschaftlichen Haushaltungskunde bestanden:

Ehwald, Hildegard, aus Emmendingen
 Großholz, Liselotte, aus Hesselhurst
 Maurath, Gertrud, aus Mosbach
 Lueg-Althoff, Margarete, aus Wuppertal
 Schweizer, Gudrun, aus Bruchsal.

Straßburg, den 18. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
 Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
 Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
 In Vertretung

Nr. Uv/D 456

Gärtner

Bestimmungen über Erziehung und Unterricht
in den Hauptschulen.

An die Schulaufsichtsämter sowie die Leiter und Lehrer der Volks-, Haupt- und Mittelschulen.

Nachstehende Entschließung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 28. Mai 1943 E II d 535/42 wird zur Nachachtung bekanntgegeben.

Straßburg, den 27. Juni 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
 Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
 Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
 Schmitthener

Nr. Uv. C Allg. 2245

Berlin W 8, den 28. Mai 1943.

Der Reichsminister
 für Wissenschaft, Erziehung
 und Volksbildung
 E II d 535/42

Bestimmungen über Erziehung und Unterricht
in den Hauptschulen.

Die Arbeit in der Hauptschule im Sinne der mit meinem Runderlaß vom 9. März 1942 — E II d 289/41 (a) — veröffentlichten Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Hauptschule setzt voraus, daß jeder Lehrer dieser Schule über ein Stück der genannten Bestimmungen verfügt.

Die Kenntnis der Bestimmungen ist auch für die Lehrkräfte und Leiter der Volksschule nötig. Unerläßlich ist sie für jene Lehrer der Volksschule, die nach meinem Runderlaß vom 3. Juli 1941 — E II 253, E III, E VI, Z III (a) — die Auslese der Schüler für die Hauptschule vorzunehmen haben. Eine richtige Auswahl kann nur getroffen werden, wenn die für sie verantwortlichen Kräfte sich darüber im klaren sind, welche Anforderungen an die Schüler und Schülerinnen in der Hauptschule gestellt werden müssen und welches erzieherische und unterrichtliche Ziel an dieser Schule erreicht werden soll.

Mir steht noch ein größerer Vorrat von „Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Hauptschule“ zur Verfügung, der nicht auf Grund meiner Bekanntmachungen vom 29. April 1942 — E II d 150 — (MBIWEV. 1942 S. 145) und vom 25. November 1942 — E II d 505 — verteilt worden ist. Beziehen des Amtsblattes, die die „Bestimmungen“ für den Dienstgebrauch benötigen, wird bis zur Erschöpfung des Vorrates auf Anfordern ein Stück oder ein weiteres Stück der „Bestimmungen“ kostenlos zugesandt. Die Zustellung ist wiederum unter Benutzung des auf der Umschlagseite des Amtsblattes abgedruckten Bestellscheins bei der Registratur E II d meines Ministeriums zu beantragen. Der Abschnitt ist genau auszufüllen, diesmal aber nicht direkt an das Ministerium zu senden, sondern an den zuständigen

Schulrat, der die Bestellungen zur Vereinfachung des Geschäftsgangs für seinen Schulkreis gesammelt unmittelbar hierher übersenden wird. Der Versand der „Bestimmungen“ erfolgt dann ebenfalls auf diesem Wege. Ich bitte die Schulräte anzuweisen, entsprechend zu verfahren.

Im Auftrage
gez. Frañk

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Pädagogische Prüfung im Januar, März und April 1943.

Im Januar, März und April 1943 haben folgende Lehramtsanwärter(innen) die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen bestanden:

In der Fachgruppe Neuere Sprachen
und Geschichte:

- Studienreferendar Herbert Faßnacht, von Straßburg
Studienreferendar Rudolf Günther, von Habinghorst, Kr. Dortmund
Studienreferendar Eberhard Hanser, von Freiburg i.Br.
Studienreferendarin Inge Lahr geb. Specht, von Grünberg/Oberhessen
Studienreferendarin Marlise Schaeffer, von Kolmar
Studienreferendar Achill Schütz, von Straßburg
Studienreferendar Rüdiger Stenzel, von Straßburg.

In der Fachgruppe Alte Sprachen:

- Studienreferendar Hanns Kusche, von Karlsruhe
Studienreferendar Bertram Müller, von Frauenberg/Lothringen
Studienreferendarin Klara Voelckel, von Kolmar.

In der Fachgruppe Mathematik
und Naturwissenschaften:

- Studienreferendar Helmut Huber, von Lauda.

Straßburg, den 2. Juli 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
Schmitthenner

Nr. Uv/B Allg. 1221

III. Personalmeldungen

Ernannt:

Zum Regierungsschulrat: Oberschullehrer Julius Ratzel (z.Zt. im Wehrdienst) im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zum Regierungsinspektor: Hauptlehrer Eduard Mayer im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zu ordentlichen Professoren: der apl. Professor Dr. Robert Heiß an der Universität Freiburg. — Der a.o. Professor Dr. Harro Jensen an der Universität Heidelberg.

Zum außerplanmäßigen Professor: Dozent Dr. phil. habil. Dietrich Sandberger (z.Zt. im Wehrdienst) an der Universität Freiburg.

Ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Zum Oberstudienrat: Berufsfachschuldirektor Dr. Friedrich Restle an der Carin Göring-Schule — Höhere Handelsschule und Kaufmännische Berufsschule — in Mannheim an der Wirtschaftsoberschule in Freiburg.

Ernannt:

Zum Regierungsoberinspektor: Regierungsinspektor Otto Zachmann an der Staatlichen Meisterschule für das deutsche Edelmetall- und Schmuckgewerbe in Pforzheim.

Zu Rektoren die Hauptlehrer: Desiderius Lutz (Freiburg) in Straßburg i.E. — Dr. Karl Gassert (Mannheim) in Mülhausen/Els. — Dr. Karl Hitzfeld (Hornberg, Ldkr. Wolfach) in Schlettstadt.

Zu Schulleitern (RBesGr. A 4 b 1) die Hauptlehrer: Hermann Falk (z.Zt. im Wehrdienst) in Ulm, Ldkr. Offenburg — Wilhelm Grabenstätter (z.Zt. im Wehrdienst) in Baden-Baden — Artur Haug (z.Zt. im Wehrdienst) in Pforzheim — Oskar Hiller (z.Zt. im Wehrdienst) in Radolfzell — Wilhelm Mehr (z.Zt. im Wehrdienst) in Pforzheim — Josef Wittemann in Bühlertal-Hof.

Zum Lehrer: Hauptlehrer a.D. Albert Stürmlinger in Sulzbach, Ldkr. Karlsruhe.

Ernannt zum Beamten auf Lebenszeit:

Die Studienräte: Otto Heidt (z.Zt. im Wehrdienst) an der Höheren Handelsschule und Kaufmännischen Berufsschule in Konstanz — Dr. Hermann Rübke (z.Zt. im Wehrdienst) an der Carin Göring-Schule — Höhere Handelsschule und Kaufmännische Berufsschule — in Mannheim — Helmut Schmidt (z.Zt. im Wehrdienst) an der Karl Benz-Schule — Gewerbliche Berufsschule für das Kraftfahrzeughandwerk — in Mannheim.

Berufen:

Ordentlicher Professor Dr. Walter Rehm an der Universität Gießen in gleicher Dienstbeziehung an die Universität Freiburg.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Regierungsoberinspektor Franz Bopp beim Domänenamt Karlsruhe zum Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Regierungssekretär Stefan Lotter vom Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Finanz- und Wirtschaftsministerium — Landeswirtschaftsamt.

Die Mittelschullehrer(innen): Else Krüger in Weibfels a. d. S., Reg. Bezirk Merseburg nach Straßburg — Emma Meißner in Berlin nach Straßburg — Friedrich Rust in Nordhausen a.H. nach Straßburg.

Die Rektoren: Karl Boch in Wilhelmshaven nach Straßburg — Heinrich Krieger in Karlsruhe nach Straßburg — Friedrich Kubmaul in Bretten nach Straßburg — Peter Ledur in Köttingen, Bez. Köln nach Straßburg — Karl Rahäuser in Weil a. Rh., Ldkr. Lörrach nach Straßburg — August Rapp in Wirges, Reg. Bez. Wiesbaden nach Mülhausen/Els. — Karl Schell in Leichlingen (Rheinland) nach Kolmar — Walter Soell in Kehl nach Schlettstadt.

Oberlehrer Michael Sauer in Wannweil, Kreis Reutlingen nach Zabern.

Die Hauptlehrer(innen): Eugen Backfisch (z.Zt. im Wehrdienst) in Mönchzell nach Leutershausen — Hermann Binkele in Offenburg nach Vorderlehengericht — Else Böhler in Schiltach nach Altsimonswald, Schulabteilung Untersimonswald — Otto Büchner in Walldorf nach Mannheim — Karl Dickreuter in Mannheim nach Breisach — Pauline Eipper in Heidelberg nach Mannheim — Anna Fuhrken in Sinzheim nach Baden-Baden — Fritz Fürniß in Karlsruhe nach Baden-Baden — Friedrich Gantner in Sinzheim, Schulabteilung Halberstung nach Sinzheim — Gerhard Hecht (z.Zt. im Wehrdienst) in Fischingen nach Altenheim — Wilhelm Kern in Schönbrunn nach Laudenbach — Wilhelmine Knöpfle in Reichen-

bach, Ldkr. Lahr nach Königheim — Philipp Lorenz in Forst nach Untergrombach — Franz Schäffner in Bühl nach Zell-Weierbach — August Schmitt in Unterschefflenz nach Wiesental — Gertrud Schubert in Hockenheim nach Heidelberg — Oskar Spiegelhalter (z. Zt. im Wehrdienst) in Wolpadingen, Schulabteilung Fröhd nach Weilersbach — Franz Stenzel in Stetten a. k. M., Ldkr. Stockach nach Ebringen, Ldkr. Konstanz — Karl Wachter in Rotenberg nach Walldorf — Friedrich Wörne in Epenbach nach Neckargerach.

Die Lehrer(innen): Viktoria Bauer in Gundelfingen, Reg. Bez. Augsburg nach Sennheim, Kr. Tann — Franziska Bruns in Bottrop (Westfalen) nach Straßburg — Helmut Goller in Roggenbeuren nach Herdwangen — Hermann Grotelüschen in Wiemsdorf (Wesermarsch) nach Mülhausen/Els. — Georg Guthmüller in Wiera, Kreis Ziegenhain nach Vendenheim i. Els. — Frieda Kwasny in Steinach-Hallenberg, Reg. Bez. Kassel nach Mülhausen/Els. — Franz Mohrhardt in Mainz nach Straßburg — Rosa Müller in Sindorf, Kreis Kargheim nach Mülhausen/Els. — Maria Peifer in Widdersdorf, Ldkr. Köln nach Hagenau — Maria Pütz in Oberhausen (Rheinland) nach Straßburg — Hilda Schmidbauer in Landshut a. d. Isar nach Straßburg — Emil Strauß in Kirchberg, Ldkr. Backnang nach Straßburg — Eugen Vierneisel in Schönau, Ldkr. Heidelberg nach Brombach, Ldkr. Heidelberg — Heinrich Weibenberger in Wildbad-Sprollenhaus nach Mülhausen/Els. — Albert Wernicke in Leoboldstal, Kreis Detmold nach Mühlbach, Kreis Kolmar.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Hauptlehrerin Maria Hund in Mannheim.

In den Ruhestand versetzt:

Studienrat Christian Klumpp an der Goldschmiedeschule, Gewerbliche Berufsschule für die deutsche Edelmetall- und Schmuckindustrie, in Pforzheim.

Oberlehrer Karl Schmitt in Büchenbronn.

Hauptlehrer Franz Laubenberger in Ebringen.

Gestorben:

Hauptlehrer Franz Sauer in Boll, Ldkr. Neustadt am 17. April 1943. — Rektor Friedrich Kamm in Mannheim am 19. April 1943. — Hauptlehrer a. D. Georg Augustdörfer in Neudenu am 20. April 1943. — Hauptlehrer a. D. Hermann Leibbrandt in Mannheim am 27. April 1943. — Rektor a. D. Wilhelm Streng, zuletzt in Heidelberg-Rohrbach, am 2. Mai 1943. — Hauptlehrer a. D. Ludwig Fischer in Neudenu am 4. Mai 1943. — Hauptlehrer Dr. Hugo Stammer in Pforzheim am 6. Mai 1943. — Bibliotheksrat Dr. Gerhard Kattermann an der Landesbibliothek in Karlsruhe am 10. Mai 1943. — Hauptlehrer Gustav Merkel in Hemmenhofen, abgeordnet nach Wittenheim-Ferdinand (Kr. Mülhausen) am 14. Mai 1943. — Hauptlehrer a. D. Fridolin Wessinger in Mannheim am 15. Mai 1943. — Geheimer Hofrat Professor Dr. Albert Hoche in Baden-Baden am 16. Mai 1943. — Oberlehrer a. D. Friedrich Zimpfer, zuletzt in Malterdingen, am 16. Mai 1943. — Zeichenlehrer Reinhard Reich an der Kraichgau-Schule in Sinsheim am 18. Mai 1943. — Der ordentliche Honorarprofessor Dr. Wilhelm Kapp an der Universität in Freiburg am 1. Juni 1943.

IV. Stellenausschreiben

1. Für Fachvorsteher an Gewerblichen Berufsschulen im Elsaß.
 1. An der Gewerblichen Berufsschule in Schlettstadt:

Eine Fachvorsteherstelle für die Berufsgruppe Bau und Holz.
 2. An der Schwarzwald-Schule in Straßburg:

Eine Fachvorsteherstelle für die Werkklassen in Grafenstaden.

Eine Fachvorsteherstelle für Dreher, Werkzeugmacher und techn. Zeichner.
 3. An der Gutenberg-Schule in Straßburg:

Eine Fachvorsteherstelle für die Berufsgruppe Bekleidung.
 4. An der Gewerblichen Berufsschule in Zabern:

Eine Fachvorsteherstelle für das Metallgewerbe.
 5. An der Lambert-Schule in Mülhausen:

Eine Fachvorsteherstelle für Mechaniker und Dreher.
 6. An der Gewerblichen Berufsschule in Kolmar:

Eine Fachvorsteherstelle für das Metallgewerbe.

Eine Fachvorsteherstelle für die Berufsgruppe Ausstattung und Bekleidung.

Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Schulleiter einzureichen.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen die Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt. Es wird den Lehrern der BesGr. A2c2 und A3a und c empfohlen, sich ebenfalls um Fachvorsteherstellen zu bewerben, auch wenn sie nicht die Zulage erhalten.

Die Schulleiter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigung über alle Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.

2. An Volksschulen in Baden.

Lehrerstellen in: Göbrichen, Ldkr. Pforzheim — Hochhausen, Ldkr. Mosbach — Langenalb, Ldkr. Pforzheim — Schwörstadt, Ldkr. Säckingen. — Walldorf, Ldkr. Heidelberg.

3. An Volksschulen im Elsaß.

a) Schulleiterstelle (RBesGr. A4b1) in: Heiligkreuz, Ldkr. Kolmar.

b) Lehrerstelle in: Diebolsheim, Ldkr. Schlettstadt, mit instandgesetzter freier Lehrerwohnung (2 Zimmer und Küche).

Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Bezirks-, Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt.

Die Kreis-, Bezirks- und Stadtschulämter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigungen über alle Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.

Berichtigung.

Unter Stellenausschreiben — Amtsblatt Nr. 4 Seite 24 — muß es heißen: Ausschreiben einer Lehrerstelle in Illingen, Landkreis Rastatt.